

# **Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts [hrsg. v. Josef Wiget et al.]**

Autor(en): **Troxler, Walter**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **51 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schweizergeschichte / Histoire suisse

**Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts.** Mit Beiträgen von Georg Kreis, Pascal Ladner, Guy P. Marchal, Roger Sablonier, Willy Woelfli. Hg. Von Josef Wiget. Schwyz, 1999, 176 S., Abb.

Eröffnet wird diese im Rahmen der Renovation des Bundesbriefmuseums veranstaltete Artikelsammlung zur Gründung der Schweiz durch einen atypischen Artikel von Roger Sablonier über die «Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis». In diesem für die *New Cambridge Medieval History* verfassten Artikel geht es um die im Spätmittelalter einsetzende staatliche Sonderentwicklung im Gebiet der Schweiz. Begründet wird dieses Phänomen durch ein Zusammenspiel verschiedenster Faktoren aus dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spektrum. Als weitere Gründe werden genannt: lückenhafte Feudalisierung und wenig kontinuierliche Politik Habsburgs, wechselnde politische Verhältnisse im Umkreis der Eidgenossenschaft, die der kommunalen Entwicklung dienlich waren. Positiv für die Eigenentwicklung waren auch die Rivalitäten der verschiedenen Königskronen, die periphere Lage sowie die Käuflichkeit des zunehmenden militärischen Potentials.

Georg Kreis befasst sich ausführlich mit dem Mythos der Gründung der Eidgenossenschaft von 1291 im Zusammenhang mit dem Mythos der Bundesstaatsgründung von 1848. Das Leben des Mythos, als Vorstellungskomplex eines historischen Ereignisses, macht glauben, dass diese Sache bereits erfolgreich gelebt habe und deshalb auch der Nachahmung würdig sei. Im weiteren werden Entstehung und Tradition der zentenaren Feiern beleuchtet, die ihren Anfang im 19. Jahrhundert nahmen. Als Beispiel gilt logischerweise die Erfindung des Gründungs moments von 1291, die in den Jubiläen von 1891 ihren Niederschlag gefunden hatte. Abschliessend wird der Vergangenheitsbedarf der heutigen fortschrittlichen Welt untersucht. Dabei wird die allgemeine Antwort Eric Hobsbawms zitiert, der die Traditionsbildung als Versuch wertete, in der Welt des konstanten Wandels einen Teil des sozialen Lebens mit einer festen Struktur zu versehen.

Die kodikologische Beschreibung des Bundesbriefes von 1291 verfasste Pascal Ladner, wobei die inneren und äusseren Merkmale detailliert erläutert werden. Zu dieser Beschreibung gehört auch die Frage der Datierung, die ihrerseits durch Willy Woelfli und Georges Bonani mittels der Radiokarbonmethode versucht wurde. Sie kommen zum Schluss dass mit 95% Sicherheit das wahre Alter des Pergaments der Urkunde um 1280 herum liege und somit eine spätere Fälschung ausgeschlossen werden könne.

Der Frage der Fälschung in der Schriftlichkeit geht Roger Sablonier nach. Dabei wird vor allem die Entstehung des Vertrages diskutiert und darauf hingewiesen, dass mit dem Nachweis des Alters des Pergaments in Sachen Fälschung nichts gewonnen wurde.

Mit dem Aufbewahrungsort dieses Schriftstückes, dem Bundesbriefarchiv zu Schwyz, befasst sich Guy P. Marchal, der das Archiv als Zeitmaschine bezeichnet

und Betrachtungen zum historischen Wissen vermittelt. Durch die Renovation wurde das Bundesbriefarchiv zum Bundesbriefmuseum und nach Roger Sablonier damit auch vom Denkmal zum Museum. Damit geht es nicht mehr um staatliche Erinnerungspflege, sondern: «Vielmehr soll, wie in Erforschung und Vermittlung von Geschichte überhaupt, Vergangenes rekonstruiert werden, um den darin enthaltenen Vorrat an kulturellen Erfahrungen, an strukturellen Analogien als Orientierungswissen auch für das Verständnis der Gegenwart und die Gestaltung der Zukunft zu nutzen.»  
*Walter Troxler, Inwil*

**Peter Erni: Geschriebene Landschaft. Der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.–18. Jh.).** Thurgauer Beiträge zur Geschichte 137, Frauenfeld 2000. 226 S., 8 Karten, div. Abb.

Diese Arbeit stellt in zweierlei Hinsicht einen Glücksfall dar: zunächst, weil der äusserst seltene Fall einer fast lückenlosen Quellenüberlieferung vorliegt, die eine minutiöse Untersuchung erst erlaubt, und dann, weil diese Ausgangslage auch für eine differenzierte, innovative Analyse genutzt wird, die zu einer gut fundierten, präzisen Mikrostudie mit neuen Erkenntnissen führt. Da fast alle Grundstücke im Dorf Basadingen (südl. Diessenhofen am Rhein) einem einzigen Grundherrn – dem Kloster St. Katharinental – gehörten, ist es heute möglich, Struktur und Wandel der Kulturlandschaft und sogar der Betriebsformen vom 14. Jh. an zu überblicken. E. stützt sich dabei hauptsächlich auf zwei für die Zeit ausserordentlich detaillierte Güterbeschreibungen von 1433 und 1551, ergänzt diese durch vier Urbare des 14. und 18. Jh. sowie durch einen Konkordanzrodel von 1433 und die vorhandenen urkundlichen Quellen. Bei jedem Schritt macht der Autor seine Methodik transparent und liefert dabei einen wesentlichen Beitrag zu den aktuellen Fragen der Schriftlichkeit. Die Studie leistet somit einen wichtigen und neuen Beitrag zur Methodendiskussion bezüglich der Auswertung von Urbaren und setzt mit dem erzielten Resultat neue Massstäbe in der Frage von deren Gebrauch. Mit der minutiösen Analyse der Quellen kann E. auch einzelne urbariale Begriffe neu und exakter als bisher definieren.

Im ersten Teil gelingt es zum ersten Mal überhaupt für die Region der Ostschweiz, die spätmittelalterliche Flur eines ganzen Dorfes überzeugend zu rekonstruieren. Dank einer der Quellenlage angepassten Methodik können 95% aller in den Urbaren genannten Grundstücke positioniert werden. Das ist bedeutend mehr, als in ähnlich gelagerten Studien bisher möglich war. Ausgehend von der ältesten Karte und mit Hilfe eines engen Flurnamenrasters werden das mittelalterliche Weg- und Gewässernetz sowie die Siedlungsstruktur, die Lage der Zelgen und die verschiedenen agrarischen Nutzungszonen bestimmt, was zu einer präzisen Rekonstruktion der Kulturlandschaft von 1551 und – mit gewissen Einschränkungen – von 1433 führt (Karten), wobei die Quellen des 18. Jh. die Ausgangslage für das von der Methode der Rückschreibung abgeleitete Vorgehen bieten und gleichzeitig einen Ausblick auf die Entwicklung der Neuzeit ermöglichen. Fragestellungen des Mittelalters bilden aber eindeutig den Schwerpunkt der Untersuchung. Dabei kommt ein deutliches Verlaufsmodell der kulturlandschaftlichen Entwicklung zu Stande, das parallel zur spätmittelalterlichen Agrarkrise und zum demographischen Einbruch spätestens nach 1350 eine massive Reduktion der intensiv bebauten Flächen zeigt. Zwischen 1433 und 1551 wuchs die verzelgte Flur dann wieder um beachtliche 39%, ohne dass sich allerdings der genaue Zeitpunkt der